

Ausbildungsinformationen zur Klasse A

Berechtigung zum Fahren	a) Krafträder mit mehr als 50 ccm und mehr als 45 km/h b) dreirädrige Kraftfahrzeuge mit mehr als 15 kW
Voraussetzung ist Vorbesitz der Klasse	----
Befristung	----
Die Fahrerlaubnis schließt folgende Klasse mit ein	A2, A1 und AM
Mindestalter	zu a) 24 Jahre bzw. 20 Jahre bei mindestens 2 Jahren Vorbesitz der Klasse A2, zu b) 21 Jahre
Eignung	allgemein
Sehvermögen	Sehtest
Besonderheiten	----
Umfang der Ersten Hilfe Ausbildung	Unterweisung in lebensrettende Sofortmaßnahmen (LSM)
Mindestumfang der theoretischen Ausbildung	Grundstoff: 12 Doppelstunden á 90 Min. klassenspezifischer Stoff: 4 Doppelstunden á 90 Min. Beim Aufstieg von A2 nach A ist bei mindestens zweijährigem Vorbesitz der niedrigeren Klasse kein Theorie-Unterricht vorgeschrieben.
Mindestumfang der praktischen Ausbildung	Grundausbildung: Zahl der Fahrstunden ist abhängig von persönlichen Fähigkeiten. Ansonsten erfolgt die Ausbildung nach der Fahr Schüler-ausbildungsverordnung. Überlandfahrten: 5 Stunden á 45 Min. Autobahnfahrten: 4 Stunden á 45 Min. Beleuchtungsfahrten (Nachtfahrten): 3 Stunden á 45 Min. Bei der Erweiterung von Klasse A2 auf A gilt folgendes: Bei mindestens zweijährigen Vorbesitz der jeweils niedrigeren Klasse ist keine praktische Ausbildung vorgeschrieben. Allerdings muss sich der Fahrlehrer, bevor er den Bewerber zur Prüfung vorstellt, davon überzeugen, dass dieser die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt. Besitzt der Bewerber die jeweils niedrigere Klasse noch nicht seit mindestens zwei Jahren oder will er von der Klasse A1 (alt: 1b) direkt auf A aufsteigen, ist die Anzahl der besonderen Ausbildungsfahrten reduziert auf: 3 Std. Überland á 45 Min., 2 Std. Autobahn á 45 Min., 1 Std. Beleuchtungsfahrt á 45 Min.

Alle Angaben
ohne Gewähr